

# General Anzeiger



Halbesches Tagesblatt.

Halbesche Neuzeit Nachrichten.

Abonnement 50 Pf. pro Monat frei im 8. Band.  
 Durch die Post unter Nr. 2037 Bkt. 1.30 pro Quart. er. Halbesche.  
 Hefenpreis 20 Pf. 5 Hefen 1.00 Pf. 10 Hefen 2.00 Pf. 20 Hefen 4.00 Pf. 30 Hefen 6.00 Pf. 40 Hefen 8.00 Pf. 50 Hefen 10.00 Pf.  
 Einzelne Nummern 20 Pf.  
 Einzelne Hefen 10 Pf.  
 Einzelne Blätter 5 Pf.  
 Einzelne Nummern 20 Pf.  
 Einzelne Hefen 10 Pf.  
 Einzelne Blätter 5 Pf.

## für Halle und den Saalkreis.

Wöchentliche Gratisbeilagen:

„Der Bauernfreund“ und „Aikeriki am Saalestrand“.

## Amfliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

Verwaltungsbezirk: Stadt Halle a. S., Giebichenstein, sowie sämtliche Ortshschaften des Saalkreises, der Kreise Bitterfeld, Dessau, Erfurt, Mansfelder Gebirgs- und Saalkreis, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere zahlreiche Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, insgesamt gegen 1000 Ortshschaften mit 112 eigenen Filialen.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

### Abonnements

auf den  
**General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis**  
 für den Monat September  
 werden von den Expeditionen und sämtlichen Filialen  
 zum Preise von **50 Pfg.** entgegengenommen.

Der „General-Anzeiger“ hat nachweislich  
 die größte Abonnentenzahl von allen in  
 Halle erscheinenden Blättern.

### Die Grundzüge der Handwerksorganisation.

Halle, 29. August.

Ueber die Regierungsvorschläge, die der von 29. bis 31. Juli in Berlin tagenden Versammlung von Vertretern der Innungsverbände und Innungsausschüssen, sowie der Sozialistischen Gewerkschaften vorgelegt wurden, werden jetzt vom Vorstande des Centralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands eingehende Angaben veröffentlicht. Da das Verhandlungsprotokoll und die in der Verammlung vorgenommenen Aenderungen der Vorlage erst Anfang nächsten Monats bekannt gegeben werden sollen, so geben wir vorläufig das Wichtigste aus dieser Mitteilung. Es ist dabei voranzuschicken, daß auch die Regierung diese Vorschläge für unüberwindlich erklärte, da eine enghaltige Stellung dem Minister erst möglich sei, wenn das Ergebnis der in Weiterzuge vorgenommenen Untersuchungen über die dortigen Zwangsangehörigkeiten und der neuerdings erfolgten statistischen Erhebungen über die örtliche Verteilung der einzelnen Handwerke in verschiedenen Theilen des Reichs abgeholt worden. Der Gegenstand der Beratungen bildeten: 1. die im Ministerium für Handel und Gewerbe ausgearbeiteten Grundzüge für eine Innungsorganisation des Handwerks und eine Regelung des Schlichtungswesens; 2. der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Errichtung von Handwerkskammern.

Nach der Vorlage unter 1. sollen zur Wahrnehmung der Interessen des Handwerks Innungen, Innungsausschüsse und Handwerkskammern errichtet werden. Innungen sollen nur für gleiche oder verwandte Gewerbe gebildet und ihre Bezirke in der Weise begrenzt werden, daß keinem der darin vorhandenen Handwerker durch die Entfernung seines Wohnortes vom Orte der Innung die Theilnahme an den Einrichtungen und dem Leben der Innung unzulässig gemacht oder verhältnismäßig erschwert wird. Die Errichtung der Innung soll durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Beteiligten erfolgen. Der Innung wird kraft Gesetzes angehören

jeder Handwerker, der sein Handwerk in ihrem Bezirke selbstständig betreibt und der Regel nach Gezellen oder Lehrlinge beschäftigt; dagegen sollen Handwerker, die der Regel nach ohne Selbststoffe arbeiten, sowie die in Großbetrieben beschäftigten Werkmeister zum Beitritt berechtigt sein. Den Innungen fallen als obligatorische Aufgaben neben der in § 97 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Aufgaben zu a) der Erlass von Vorschriften über das Verhalten der Lehrlinge, die Art und den Gang ihrer Ausbildung, die Form und den Inhalt der Lehrverträge, sowie über die Verwendung von Lehrlingen auswärts des Gewerbes, b) die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme von Gezellenprüfungen.

Bei jeder Innung wird ein Gezellenrat herbeigeführt. Derselbe geht aus der Wahl der Gezellen hervor, die im Bezirke der Innung wohnen, 2/3 Jahre alt und länger als drei Monate im Bezirke der Handwerkskammer beschäftigt sind. Der Gezellenrat soll berechtigt sein zur Abnahme der Gezellenprüfungen, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für die die Gezellen Beiträge entrichten oder eine besondere Mitwirkung übernehmen oder die zu ihrer Unterhaltung bestimmt sind. Seine Mitglieder nehmen an der Verabreichung der Innung über die vorstehend bezeichneten Angelegenheiten theil; bei der Beschlußfassung ist ihm ein Drittel theil der Stimmen einzuschlagen.

Die Rechte der Innung, einschließlich derjenigen des Gezellenrat, sind von den Innungsmitgliedern nach Maßgabe der Gewerbesteuer auszuführen. Die Innungen sind der Aufsicht der Handwerkskammer unterstellt.

In dem Bezirk der einzelnen Handwerkskammer sollen für örtlich abgegrenzte Theile durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, die auch das Statut erläßt, Innungsausschüsse errichtet werden. Diese werden bestehen aus: a) Vertretern der Innungen, die ihren Sitz innerhalb des Ausschreibungsbezirks haben, und b) eines entsprechenden Anzahl von Vertretern derjenigen Handwerker dieses Bezirks, die einer Innung angehören würden, wenn für ihr Handwerk eine solche bestände. Für jede Provinz oder Theile einer solchen sollen aus Grund eines von der oberen Verwaltungsbehörde zu erlassenden Statutes Handwerkskammern errichtet werden, deren Mitglieder von den Innungsausschüssen aus ihrer Mitte gewählt werden. Von der Gesamtzahl fällt den Innungen des Bezirks mindestens die Hälfte zu. Die Handwerkskammer soll bestehen aus: a) dem gleichberechtigten Vorstande, der die laufende Verwaltung und Geschäftsführung wahrzunehmen und nur in wichtigen Fällen mit dem Vorstande zu gemeinsamer Beratung und Beschlußfassung zusammenzutreten hat, b) dem Vorstande, der insbesondere befugt ist, Vorschriften zu erlassen über den Besuch der von der Kammer errichteten Fachschulen, die Aus- und Abmeldung der Gezellen und Lehrlinge, den Umfang und die Art der Gezellenprüfung, e) der Gesamtdirektion, der vorbehalten ist: die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses, die Regelung der finanziellen Angelegenheiten und die Abänderung des Statutes.

Zu den Aufgaben der Handwerkskammern sollen gehören: 1) die Führung der Aufsicht über die Innungen und Innungsausschüsse ihres Bezirks, 2) die Beaufsichtigung der Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften,

3) die Wahrnehmung der durch das Gesetz auf dem Gebiete des Lehrlingswesens ihnen sonst übertragenen Obliegenheiten und Befugnisse, 4) Erhaltung von Bezirken und Abgabe von Outachten über gewerbliche Fragen auf Erfordern der Behörden. Außerdem sind die Handwerkskammern beauftragt: 1) die zur Förderung des Handwerkes geeigneten Einrichtungen und Maßnahmen zu beschaffen und bei den Behörden anzuregen, 2) Beförderungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gezellen und Lehrlinge zu treffen und Fachschulen zu errichten.

Bei jedem Innungsausschuss kann und bei jeder Handwerkskammer muß ein behördlicher Kommissar bestellt werden, der außer dem Statuten die Rechte eines Mitgliedes hat. Kosten der Handwerkskammer und ihres Gezellenrat sind von den Innungsausschüssen ihres Bezirks nach Maßgabe des Gewerbesteuerlozes aufzubringen. Die Innungen, Innungsausschüsse und Handwerkskammern sollen Korporationsrechte haben und ihre Member sollen Ewigenrecht sein.

Die Vorschläge für die Regelung des Lehrlingswesens betreffen sich in allen wesentlichen Punkten mit den früher veröffentlichten und sind im Einzelnen wie folgt festgestellt:

Die Befugnisse, Lehrlinge zu halten oder anzunehmen, steht Personen, die sich nicht im Bezirke der künftigen Gewerbebezirke befinden, nicht zu. Die Befugnis zur Aufnahme von Lehrlingen liegt nur denjenigen Personen zu, die 1. das 24. Lebensjahr vollendet und 2. entweder: a) in dem Handwerk, in dem die Ausbildung der Lehrlinge erfolgen soll, oder in einem gleichartigen Nachbarberufe eine ordnungsmäßige Lehrlingzeit zurückgelegt und im Anschlusse daran eine Gezellenprüfung und Meisterberufsgewalt besitzen haben, oder b) das Handwerk, in dem die Lehrlinge anstellen wollen, fünf Jahre hindurch selbständig betrieben haben. Dem selbständigen Betriebe des Handwerks wird die Leitung des Betriebes oder eines Betriebszweiges in einer Fabrik gleichgesetzt.

Die ordnungsmäßige Lehrlingzeit soll nicht drei und nicht über fünf Jahre dauern. Der Lehrvertrag ist schriftlich abzuschließen und auf Verlangen in einem Exemplar der Innung zur Einsicht vorzulegen. Nichtbefolgung dieser Verpflichtung ist strafbar. Die Gezellenprüfung erfolgt: a) bei Lehrlingen der Innung durch die Innung, b) bei Lehrlingen, deren Lehrmeister einer Innung nicht angehört, durch den von dem Innungsausschuss bestellten Prüfungsausschuss. Der Prüfung hat ein kommissarischer Kommissar beizuwohnen, der den Verlauf der Prüfungskommission mit aufsehender Wirkung beobachten kann. Ueber die Beauftragung entscheidet die Handwerkskammer. Die Prüfung hat sich auf den Nachweis zu beschränken, daß der Prüfling eingehende Kenntniss der im fraglichen Handwerk allgemein gebräuchlichen Handgriffe besitzt, diese mit genügender Sicherheit ausübt und über das Wesen und den Werth der zu verarbeitenden Werkstoffe unterrichtet ist. Wird die Prüfung nicht bestanden, so hat die Prüfungskommission gleichseitig den Zeitraum zu bestimmen, vor dem Ablauf die Prüfung nicht wiederholt werden darf.

Durch den Bundesrat können für die einzelnen Handwerke Vorschriften über die zulässige Zahl von Lehrlingen im Verhältnis zu den in einem Betriebe beschäftigten Gezellen erlassen werden. So lange solche Vorschriften nicht erlassen sind, sind die

### Die Hexe von Jolarnuh.

Original-Memoir von G. Schätzer-Perastini.

65) (Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)  
 Ringsum der hübsche Garten mit all' den verblühten Blumen, den schlecht gepflegten Wegen, über denen das Gras wuchs, erinnerte mich daran, daß über dieses reizende Haus wohl längst ein früherer Zug geströmt, daß das Glück wohl nicht diese freundlichen Räume entzückte. Was sagen Sie dazu, Graf, ein etwas sentimentales Bild?  
 „Ja, in der That“, antwortete Morton, auf der Stirn eine tiefe Falte. „hängt ihr Wunsch mit dieser Willa zusammen?“  
 „Ja — und kurz heraus gesagt: ich möchte das Häuschen besitzen!“  
 „Sie? Nicht möglich!“  
 Morton rief es erstaunt, sogar verwirrt, weil ihm wieder sonderbare Gedanken erschienen.  
 „Sie sind verwundert, Graf? Man sagte mir, daß die kleine Wittfrau ihr Privatguthum sei.“  
 Graf Morton malträtierte seinen blonden Bart.  
 „Man hat Sie ohne Zweifel gut bedient, Miß. Zure kleine Willa — ich kenne sie aus Ihrer Beschreibung — ist mein Privatguthum.“  
 „Wie kommt es, daß sie leer steht?“  
 „Seit vielen Jahren schon“, antwortete er. „Eine alte, längst vergebene Laune ließ mich das kleine Wittguthum erwerben, zu einer Zeit, als ich noch — Junggeheiß war. Begreifen Sie, Miß?“  
 „Ja — ich begreife —!“  
 „Seitdem sind, wie gesagt, Jahre verstrichen. Ich verkaufte das Häuschen auch Anfangs, erwarb es jedoch wiederum, als der Besitzer eine Fabrik darum errichten wollte.“  
 „Sie wollten sich die Erinnerung an ein Jholl erhalten?“  
 „Wenn Sie es so nennen wollen — ich erbehe keinen

Widerpruch!“ Er blickte sie forschend an. „Die Willa ist von mir genau so wieder ausgeliefert, wie sie es von Anfang an war. Eine Bewohnerin fand sich nicht mehr. Mein Gott, ich heiße ja außerdem so viele Buben, daß ich diese bei meiner kleinen Familie leer stehen habe. So blieb die Willa verchloffen, nur von Zeit zu Zeit mußte meine Gärtner hingehen, um die Beete in Ordnung zu bringen. Doch ich vergaß beinahe! Darf ich Ihnen vielleicht mit dieser Kleinigkeit ein Geschenk machen, meine Königin?“  
 „Ich wäre wirklich glücklich, während der paar Monate meines Hierseins dies idyllische Häuschen bewohnen zu dürfen!“  
 „Nichts leichter als dies!“ rief Morton, wieder völlig in dem Bann ihrer Augen. „Ich lasse morgen mit dem Fräulein durch meine Diener die Willa öffnen und in Stand setzen.“  
 „Wirklich?“  
 „Anne rief es in einem Ton, der selbst den alten Lebemann verwirrte.“

Er wollte ihre Hände erfassen, sich über den Nacken beugen, der in schimmernder Weise zu ihm heraufsaß.  
 Mit einer kurzen Bewegung entzog sie sich ihm und war wieder ganz die unnahbare, erhabene Königin der Nacht.  
 „Ach danke Ihnen, Graf“, sagte sie kalt. „Noch eines! Wird Ihre Gemahlin, wenn sie von dieser Gumnit erfährt, mir nicht neue Belästigungen zufügen wollen?“  
 „Sie wird nie davon erfahren, und selbst wenn es geschähe, ich könnte ihr diesmal entgegenreten.“  
 „Ich besuche morgen Ihr kleines Häuschen, Graf!“  
 Sie überließ ihm ohne jede wärmere Bewegung ihre Hand.  
 „Ich bitte, mir auch keinerlei Bedienung aus Ihrem Haus zur Verfügung zu stellen!“ fügte sie noch bei. „Ich bin an meine eigenen Leute zu sehr gewöhnt.“  
 „Ihr Wunsch ist mir Befehl.“  
 Er verneigte sich und flüsterte heiß:

„Und dürfte ich es wagen, Ihnen dort einst meine Aufmerksamkeit zu machen?“  
 Graf Morton stülzte einen Augenblick das glänzende Auge auf sich ruhen, in dem ein Blitz aufblitzte; dann raufste sie davon.  
 „Und es wird mir doch gelingen, Feuer aus diesem Marmor zu schlageln!“ sprach er ihr nach. „Welch ein glänzendes Zutunentreffen! Sie selbst wohnt ein Haus, das ich nur für meine verlebten Launen schaffte. Sie kommt mir dadurch so weit und so reich entgegen, wie ich es so hoffen wagte. Stolze Königin der Nacht, du findest Deinen Sieger!“  
 Hätte er ahnen können, was in der Seele jener tödtlich verletzten Frau vor sich ging!  
 Das Festgeplänge wogte durcheinander.  
 „Kann, daß Anne den Grafen verlassen hatte, so näherte sich ihr in respektvoller Haltung Just Kuff.“  
 „Man sah den gereizten Mann wahrhaftig nicht mehr den ehemaligen Dorfbewohner an.“  
 Sein ganzes Naturell neigte mehr dem Leben zu, welches er nun führte.  
 Er selber wußte ja, daß in seinen Adern auch keineswegs Bauenratel fließ. Aber wer sein Vater war, dieses Wissen blieb ihm verlag.  
 „Was war es mit dem Grafen, Anne?“ flüsterte Just, ohne seine respektvolle Haltung aufzugeben. „Die Gesellschaft lachte Dich bereits und ich hätte ihr wohl lassen können, wo sich ihre Königin anhielt.“  
 Sie neigte sich ihm lächelnd zu.  
 „Graf Morton liegt mir bereits zu Füßen. Morgen besuche ich seine Willa in der Vorstadt. Du kennst sie ja, Just!“  
 „Umöglich!“  
 „Es ist so“, nickte Anne, „und dann empfinde ich ihn selbst mit einer neuen Leidenschaft im Herzen.“

Handwerkskammern zu deren Erlaß mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde befragt.

Da die der Einrichtung und Thätigkeit der Handwerkskammern erwanderten Herren sollen die Gemeinden des Bezirkes nach Verhältnis Zahl einer der Gemeindefrauen angehörigen leitenden Handwerksbetriebe tragen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. August. (Gölnschrichten.) Der Kaiser und die Kaiserin reiten Nachmittag 6 Uhr von Wilhelmshöhe ab. Die Bevölkerung brachte zum Abschied begeisterte Kundgebungen.

Berlin, 28. August. (Gölnschrichten.) Der Kaiser und die Kaiserin reiten Nachmittag 6 Uhr von Wilhelmshöhe ab. Die Bevölkerung brachte zum Abschied begeisterte Kundgebungen.

1. Oktober erfolgen können; die Prüfungsstermine sollen so gelegt werden, daß die Seminar-Altkuristen bis zum 1. Januar 1890 aus dem Seminar an einem der bezeichnten Termine ins Meer eintreten können.

Adolfseck E. Schulz, 28. August. Die zum Besuch hier weilende Erbprinzessin von Oldenburg geb. Prinzessin Elisabeth von Preußen ist heute in einem der Reichsgerichtsgebäude der Verstorbenen war die älteste Tochter des Königs Friedrich Carl von Preußen und dessen Gemahlin, geboren Prinzessin von Anhalt; sie war geboren am 8. Februar 1857, verlobt seit dem 18. Februar 1878. Der Ehe ist ein Kind, Charlotte, entsprossen. (Die Neb.)

Hamburg, 28. August. Heute Nachmittag 4 1/2 Uhr trafen etwa 50 deutsch-amerikanische Veteranen von Bremen hier ein und wurden am Bahnhofe vom Vorstand des Kriegervereins und diversen Deputationen mit 12 Fahnen herzlich begrüßt.

Frankfurt a. M., 28. August. Der frühere Landtagsabgeordnete und Stadtvorsteher, Justizrat Gerner, ist gestorben. Der Verstorbene war überausster Anhänger der Fortschrittspartei und hat wiederholt zum Reichstage fungirt.

München, 28. August. Heute Vormittag fand die dritte geschlossene Generalversammlung des Kaiserlichen Vereins statt.

Madrid, 28. August. Wie eine Depesche aus Sabana de Madrid meldet hat bei dem westlichen Spanien und Cuba ein Erdbeben stattgefunden.

London, 28. August. Das „Kreuzer'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel unter dem 27. d. Mts. der Sultan habe ein Telegramm an den Vorkaiser der Worte in Paris und Petersburg gerichtet.

Madrid, 28. August. Wie eine Depesche aus Sabana de Madrid meldet hat bei dem westlichen Spanien und Cuba ein Erdbeben stattgefunden.

London, 28. August. Das „Kreuzer'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel unter dem 27. d. Mts. der Sultan habe ein Telegramm an den Vorkaiser der Worte in Paris und Petersburg gerichtet.

unmöglich ausgefallen und hätten der Türkei keine Ermächtigung gegeben. Das „Kreuzer'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel, die Streitkräfte der Untersuchungskommission in Kautschung hätten in besriedigender Weise fort. 10 „Vegetarier“ seien bis jetzt für jugendlich befunden.

Orient.

Sofia, 28. August. Die Behörden verhafteten 30 Personen, welche sich an dem Anzuge auf das Dorf Dospal beteiligt hatten.

Amerika.

Neuhort, 28. August. Nach einer Meldung aus Panama nahm General Alfaro Cuzco ein. Die Bürger erklärten sich für ihn.

Das Kaiserfestspiel Hohenhausen und Hohenhausen.

Vorigen Abend begannen die Vorstellungen des oben genannten Kaiserfestspiels im „Bräu-Kell.“ Wir haben es mit einer Mischung des Herrn Richter M. Geiger hierher zu thun, welcher zu dem bekannten Faldenheimer'schen Feste schon längere Zeit hat. Die letzte Vorstellung ist in der Hohenhausen'schen Waidmühlerei hierher verlegt, es sind 32 Taktstücke, die höhere Musikinstrumente eine recht gelungene.

Lokales.

Halle, 28. August 1895.

Im Saalkreis. Nach einer Bekanntmachung des Magistrats bleiben zur Feier des Sedanfestes am Montag, 2. September, die städtischen Bureauz und Ämter geschlossen. Um die Feier würdig einzuleiten, werden bereits am Sonntag die städtischen Gebäude und Denkmäler geschmückt.

Der Zustand wurde immer schlimmer, da Graf Morton sich heute Mühe mehr gab, die Befürchtungen seiner Gemahlin zu zerstreuen. Lange genug hatte er ja die Ausbrüche ihrer oft vollkommen grundlosen Eiferthei ertragen.

Nun wollte er sie gewähren lassen; vielleicht war es das Beste.

Nicht aufrichtige Liebe war es mehr, welche Gräfin Käthe für ihren Gemahl empfand und welche nun gekränkt wurde.

Es war eine Krantheit, eine Wuth, von einer anderen Frau in den Schatten gestellt, von ihrem Blaz gedrängt zu werden.

Albrecht's Ehregebe aber ist gefährlicher, als selbst die Eifersucht. Die letztere entzündet mit all ihren begleitenden Nebenwirkungen der erstere Weiblichkeit.

Die Gräfin gerannerte sich den Kopf nach einem Mittel, um den eigenen Gatten und dieser Romdianten die Schmach zu vergelten, welche sie schon jetzt so tief selbst empfand.

Albrecht nach Lohr, zu ihrem Sohne? Nein! Sie würde nachhinken in dem Gebirgen, nicht zu wissen, was währenddem ihr Gatte trieb.

Etwas anderes, grüßeres mügte geschehen! Sie schritt mit brennenden Augen über den weichen Teppich.

Dann schraf sie plötzlich zusammen, weil das Kammermädchen, ihre Vertraute, so reich und unvermittelt eintrat.

„Was giebt es denn? Du hast einen schenen Blick? —“ Dies war wirklich in gewissem Grade der Fall.

„Dieser Brief wurde jedoch für die Frau Gräfin abgegeben!“ sagte das Mädchen.

„Einen Brief? Was ist dabei weiter?“ Der Ueberbringer legte es mit in das Herz, das Schreiben unter seinen Umständen an andere Anrede als in die der gnädigen Frau Gräfin gelangen zu lassen.

„Zu Sedan des Militärdienstes der Lehrer ist fürlich eine Verfügung ergangen, wonach die Seminaristen des Departes darauf aufmerksam zu machen liegt, daß sie vom nächsten Jahre ab statt der bisherigen Dienstzeit ein Jahr bei der Fahne dienen dürfen.

Zuf wurde blaß; mit Mühe unterdrückte er einen Ausbruch der Wuth.

„Ehe dich gefascht, ermorde ich den Teufel.“ Du bist ein Kind, Zufi, sprach sie weich. „Es wird gefascht, aber anders, als Du heute denkst. Und weshalb sollte ich ihn nicht empfangen, das Weib ihres Gatten? Aber Du, Zufi, wirst zugegen sein und ich ihwore Dir: nur an die Vergeltung denke ich, nur daran allein. Die Liebe für jenen Mann ist längst erloschen. Zu meiner Seel lebt ein anderer — Du kommst ihn, Zufi! — und die Nacht!“

„Mit einem lauten Lachen schritt sie davon, der Gesellschaft entgegen, welche ihren Eiern aufsuchte.“

„Ergift mit dem Arnen gefühlernd alle allen voran Vivomani Valtagi.“

Zufi hielt sich im Hintergrund.

Statt der vorigen Blässe strömte eine heiße Blutwelle über sein Gesicht. Graf Morton schritt an ihm vorüber. Die beiden hielten sich eine Sekunde fest in die Augen, Zufi ohne zu bebau.

Er wußte, daß es mit diesem Manne noch einen verweirten Kampf galt. Und er hasste ihn aus voller Seele, weil sich kein ganzes Jünger empörte gegen die Handlungsweise dieses hochflehenden Kriptonaten.

Nichts jagte ihm ja, daß Morton sein Bruder war, daß gleiches Blut in ihren Adern floß. Und selbst, wenn er dies gewußt hätte, er müßte doch den adeligen Vertrag verdammen.

Mit einem Kopfstütteln schritt Morton rasch weiter. Ihn war es abermals, als hätte er auch dieses Gesicht schon einmal gesehen, aber wo — wo?

Ein Rebel wogte ihm vor den Augen. Und dann tauchte etwas empor — ein Gesicht — Augen wie diese — Zufi Brate, der Wäntigun.

Morton mußte laut auflassen. Der Bauer von Lohrath im Wallon der Weiden. Seine Pfantastie spielte ihm heute schlimme Streiche.

Der Graf bog sich in die Nähe Amos.

Trotz allem Vermöhen war es ihm jedoch nicht möglich,

Spanien. Madrid, 28. August. Wie eine Depesche aus Sabana de Madrid meldet hat bei dem westlichen Spanien und Cuba ein Erdbeben stattgefunden.

London, 28. August. Das „Kreuzer'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel unter dem 27. d. Mts. der Sultan habe ein Telegramm an den Vorkaiser der Worte in Paris und Petersburg gerichtet.

Madrid, 28. August. Wie eine Depesche aus Sabana de Madrid meldet hat bei dem westlichen Spanien und Cuba ein Erdbeben stattgefunden.

London, 28. August. Das „Kreuzer'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel unter dem 27. d. Mts. der Sultan habe ein Telegramm an den Vorkaiser der Worte in Paris und Petersburg gerichtet.

Madrid, 28. August. Wie eine Depesche aus Sabana de Madrid meldet hat bei dem westlichen Spanien und Cuba ein Erdbeben stattgefunden.

London, 28. August. Das „Kreuzer'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel unter dem 27. d. Mts. der Sultan habe ein Telegramm an den Vorkaiser der Worte in Paris und Petersburg gerichtet.

Madrid, 28. August. Wie eine Depesche aus Sabana de Madrid meldet hat bei dem westlichen Spanien und Cuba ein Erdbeben stattgefunden.

London, 28. August. Das „Kreuzer'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel unter dem 27. d. Mts. der Sultan habe ein Telegramm an den Vorkaiser der Worte in Paris und Petersburg gerichtet.

Madrid, 28. August. Wie eine Depesche aus Sabana de Madrid meldet hat bei dem westlichen Spanien und Cuba ein Erdbeben stattgefunden.

London, 28. August. Das „Kreuzer'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel unter dem 27. d. Mts. der Sultan habe ein Telegramm an den Vorkaiser der Worte in Paris und Petersburg gerichtet.

Madrid, 28. August. Wie eine Depesche aus Sabana de Madrid meldet hat bei dem westlichen Spanien und Cuba ein Erdbeben stattgefunden.

London, 28. August. Das „Kreuzer'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel unter dem 27. d. Mts. der Sultan habe ein Telegramm an den Vorkaiser der Worte in Paris und Petersburg gerichtet.

Madrid, 28. August. Wie eine Depesche aus Sabana de Madrid meldet hat bei dem westlichen Spanien und Cuba ein Erdbeben stattgefunden.

London, 28. August. Das „Kreuzer'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel unter dem 27. d. Mts. der Sultan habe ein Telegramm an den Vorkaiser der Worte in Paris und Petersburg gerichtet.

Madrid, 28. August. Wie eine Depesche aus Sabana de Madrid meldet hat bei dem westlichen Spanien und Cuba ein Erdbeben stattgefunden.

London, 28. August. Das „Kreuzer'sche Bureau“ meldet aus Konstantinopel unter dem 27. d. Mts. der Sultan habe ein Telegramm an den Vorkaiser der Worte in Paris und Petersburg gerichtet.



# Treue,

# Schauspiel in 4 Akten aus der Kriegszeit 1870

von Alexander v. Roberts.

Allernächste Novität des National-Theaters.

## Zurückgesetzte email. Kochgeschirre zu halben Preisen.

Heute und folgende Tage sollen **Oleariusstraße 5**, neben unserer Filiale, ein großer Posten zurückgesetzte aber sehr haltbare email. Kochgeschirre etc. zu halben Preisen verkauft werden.

zum Verkauf kommen circa:

3000 email. kleine Tassen à 5 Pf.	1000 email. Rindersteller à 15 Pf.
3000 große Tassen " 12 "	500 " Henkelstöcke " 35 "
1000 mittlere Eiertrichter " 13 "	800 " Kaffeekannen " 45 "
500 " Durchschläge " 20 "	600 " Nachschöpfe " 45 "

ferner ein großer Posten email. große Teller Stück 20 Pf., Kaffeetrichter 20 Pf., Milchkrüge 35 Pf., Kaffeestiefel 90 Pf., Ringtöpfe 40 Pf., Wasserkannen 45 Pf., Kaffeekocher 40 Pf., Schäumlöcher 15 Pf., Schöpflöffel 15 Pf., Strichlöffel 20 Pf.



Auf einen großen Posten zurückgesetzter Wassereimer, Kochtöpfe, Aufschwammnen, Bratpfannen, Fleischkessel, Milchöpfe, Schmorpfannen machen wir ganz besonders aufmerksam.

**Burghardt & Becher, Filiale Oleariusstr. 5, am neuen Wochenmarkt.**

**Akademische Lehranstalt für feine Damenschneiderei.** Gründlicher Unterricht in **Maßnahmen, Schnittzechnen, Zuschneiden und praktischen Arbeiten.** Beginn des Kurses am **1. und 15. eines jeden Monats.** Auf Wunsch Schnell-Kursus. System der Berl. Akademie. **Clara Bethge, Moritzzwinger 7, II.**

**Linoleum** Läufer von 85 Pf. an pr. Wtr.  
**Linoleum** Teppiche von 5 Wtr. an pro Stuch in prachtvollsten Mustern  
**Linoleum** Vorlagen vor Wachsfläche.  
**Linoleum** Rester zu rebusieren zu rebusieren zu rebusieren  
**Linoleum** zum Auslegen ganzer Summer.  
 von Wtr. 1.60 an pro □ Wtr.

## Hugo Nehab,

Specialgeschäft für Gummiwaren, Wachs und Linoleum, **27 Gr. Ulrichstr. 27** (geradeüber dem goldenen Schiffchen).

Fahnenstangen, Fahnenstangen, Fahnenstangen empfiehlt billigt **W. Krause, Dampfdruckerei, Mühlberg 12.**

**Grosse Steinstrasse** neben Café Walhalla.

**Feinste Molkereibutter** zu äußersten Preisen.

**Butter-Handlung**

**Gr. Steinstrasse** neben Café Walhalla.

## Am 2. September d. J.

bleibt wegen der Sedanfeier unser Hauptbureau von Vormittags 10 Uhr ab, unsere Kohlenexpedition von Mittags 12 Uhr ab geschlossen.

Consolidirte Halle'sche Pfammerschaft. **Leopold.**

**Bender's REFORM-SCHUHE** sind die besten Touristen- und Reise-Schuhe. **Gr. Ulrichstr. 57.**

**Am 2. September** bleiben unsere Geschäftsräume der Sedanfeier wegen von 12 Uhr ab geschlossen.

**Brummer & Benjamin,** Gr. Ulrichstraße 23, Parterre und I. Etage.

**Ein wahrer Schatz** für alle durch jugendliche Verwahrlosung Bekannte ist das **Dr. Rehn's Selbstwehrmittel.** So. Aus. Mit 27 Abb. Preis 1 Mk. Jeder, der an den Folgen solcher Verwahrlosung leidet, Tausende herzustellen. Zu beziehen durch das Verlags-Bureau in Leipzig, Hauptstr. 54, sowie durch jede Buchhandlung.

**Ueber Nacht** trocknet die Fußbodenfarbe per Pfund 50 Pf. von **Gr. Ulrichstr. 9, F. A. Patz, n. Ref. Markt-La-Tour.**

**Photograph. Atelier von L. Minzloff** Kleine Ulrichstrasse 18a, I. Täglich geöffnet von 9-6 Uhr, Sonntags von 11-4 Uhr.

**Gr. Posten bester Emaille-Geschirre** ist wiedererhalten und werden nachstehende Sachen hervorragend billig verkauft, worauf ich ganz besonders aufmerksam mache:

**Wasserkessel, Wassereimer, Aufschwammnen, Wasserkannen, Kaffeekannen, Bratpfannen, Schüsseln, Teller u. Tassen.**

**L. Schwarz, Gr. Ulrichstr. 36.**

**Der grosse Krach!** New-York und London haben auch das europäische Geschäft mit sich selbst verlassen und hat sich das Geschäft mit sich selbst verlassen. **Pracht-, Phönix-, Silber-, Kaffee- oder Theebüchsen!** **Pracht-, Phönix-, Silber-, Kaffee- oder Theebüchsen!** **Pracht-, Phönix-, Silber-, Kaffee- oder Theebüchsen!**

**Gegen alte Wollfächer** jeder Art liefert sehr moderne und dauerhafte Damen- und Herrenstoffe, Planelle, Teppiche, Hüter, Vorhänge, Tisch-, Schlaf- und Bettdecken u. s. w. zu anerkannt billigen Preisen. Reichhaltiges Musterlager und Versandliste b. Herrn H. Teuser, **Freimühlstr. 35, II.** Selbiger ist auch gern bereit, in jedem Hause die Wälder zu reinigen und die Wollfächer abzubauen. **H. Liebmann, Holst.**

**Dampfkraft hat abzugeben** **Max Bauer, Radewell.** Wälder, Blaugasmaschinen u. s. w. Beschaffen wird faulher ausgestellt. **Hauptstadt Bernburgstr. 1, Laden.**

**Margarine FF**

aus der Fabrik von **A. L. Mohr** in **Altona-Galgenfeld** besteht nach dem Gutachten des Gerichts-Gehülfen Herrn Dr. **Wichoff** in Berlin **denselben Nährwert und Geschmack** wie gute Naturbutter, und ist bei jeglichen feinsten Butterpreisen als vollständigster und billiger Ersatz für feine Butter zu empfehlen, sowohl zum Ausbacken als zum Kochen, als zu allen Küchenzwecken.

Zu haben in **Halle a. S.** bei den Herren:

- O. C. Matthes, Weisgüßstraße 51.
- L. F. Mertens, Langgasse 19.
- Paul Mertens, Glandauerstraße 10.
- Ferd. Metzner, Sternstraße.
- Franz Mohs Wwe., Herrnhuterstraße.
- Franz Naue, Bebenstraße.
- Ang. Nauendorf, Neißstraße 131.
- Noak & Lorenz, Gr. Steinstraße.
- Wilh. Pfeifer, Weisgüßstraße 76.
- Paul Dietsch, Weisgüßstraße 169.
- Gust. Preisser, Sophienstraße 30.
- H. J. Reussner, an der Moritzstraße.
- Otto Rosch, Eichenweg 24.
- Wilh. Rössler, Weisgüßstraße 16.
- F. C. Rudolph, Bernauerstraße 28.
- Otto Schaaf, Weisgüßstraße 41.
- W. E. Schmidt, Weisgüßstraße 50.
- Franz Schumann, Friedrichstraße 8.
- F. Schüller, Gr. Marktstraße 13.
- Joh. Schwarz, Weisgüßstraße 10.
- Th. Stade, Kömmlingstraße 30.
- Fritz Stein, Gr. Steinstraße 10.
- Max Uhlig, Weisgüßstraße 32.
- A. C. Werner, Bernauerstraße 22.
- Aug. Zeiss, Gr. Ulrichstraße 16.
- Rich. von Zittwitz, Friedrichsplatz.
- F. Laukus, Gütendammstraße 14.

**Hallescher Schützenbund.** Das für nächsten Sonntag den 1. September in Aussicht genommene **Sedan-Festschiessen** mit darauffolgendem Commers ist wegen der in Halle stattfindenden Feier auf **Donnerstag den 8. September** verschoben worden. **Der Vorstand.**

**Verband deutscher Kriegs-Veteranen von 1848-70/71 für Halle a. S. und Umgegend.** Freitag den 30. August, Abends 8 Uhr ausserordentliche Versammlung im Vereinslokal (Wölfe). Tagesordnung: Sedanfeier, Mittheilungen. Berichte. — Die Mitglieder treten am 2. Septbr. Vorm. 9 1/2 Uhr vor der Turnhalle am Hofplatz an im dunklen Anzug, hohen Hut, Orden u. Ehrenzeichen. **Kombattanten von 1870/71**, die einem Kriegerverein nicht angehören u. eine Unterthung aus den beschlagnahmten Mitteln der Stadt wünschen, haben sich **ungehend** in ihrem betreffenden Polizeibüreau zu melden.

**Kaiserfestspiel: „Hohenstaufen und Hohenzollern“.** Freitag den 30. August, Abends 8 Uhr **Erste Aufführung.** **Erste:** grün. Bei Beginn der Aufführungen werden die Eingangsthüren geschlossen; pünktliches Erscheinen im Saale abgemahnen. Die Damen werden gebeten, die Kopfbedeckungen im Saale abzunehmen. Nach der Aufführung findet eine Pause von 20 Minuten statt. Im Saale werden Speisen und Getränke nicht verabreicht. Das Rauchen im Saale ist verboten. **Erste** zu den 6 Steger'schen Szenen sind für 50 Pf. in den Vorverkaufsstellen und Abends an der Kasse im „Pring Gait“ zu haben.

**Foth's Buchhandlung-Vertrieb** in Berlin W. Charlottenstr. 63.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt  
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18950830014/fragment/page=0004